

230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Handelsausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (219 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984)

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 1. März 1984 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte Abg. Grabher-Mayer. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter für den Ausschuß die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Heindl beteiligten, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause

die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Köck gewählt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1984 03 01

Köck

Berichterstatter

Staudinger

Obmann